

(12) Ausschließungspatent

Erteilt gemäß § 17 Absatz 1 Patentgesetz

(19) DD (11) 280 561 A5

4(51) D 01 G 19/08

PATENTAMT der DDR

In der vom Anmelder eingereichten Fassung veröffentlicht

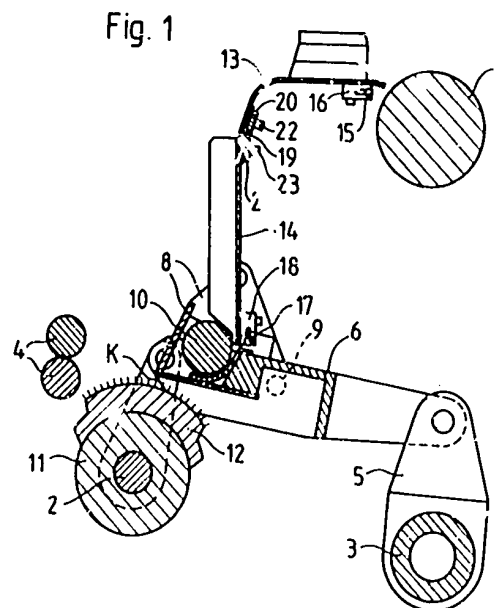
(21)	AP D 01 G / 327 695 1	(22)	17. 04. 89	(44)	11. 07. 90
(31)	01425/88-0	(32)	19. 04. 88	(33)	CH

- (71) siehe (73)
- (72) Clement, Heinz, CH
- (73) Maschinenfabrik Rieter AG, 8406 Winterthur, CH
- (74) Internationales Patentbüro Berlin, Wallstraße 23/24, Berlin, 1020, DD

(54) Einrichtung in einer Kämmaschine zum Führen der Watte zwischen einer Wickelwalze und einem Speisezylinder

(55) Führungsplatten; Streifen, biegsam, verbunden; Ränder

(57) Mit einer Einrichtung in einer Kämmaschine zum Führen der zu kämmenden Watte von einer Wickelwalze (1) über zwei Führungsplatten (13, 14) zu einem Speisezylinder (10), der in einer schwingenden Zange (6, 8) gelagert ist, soll auch bei hohen Kammspielzahlen während einer langen Betriebsdauer ein einwandfreies Arbeiten möglich sein. Die Aufgabe wird nach der Erfindung dadurch gelöst, daß die beiden Führungsplatten (13, 14) miteinander durch wenigstens einen Streifen (19) aus biegsamem Material verbunden sind, der an den beiden Platten (13, 14) im Bereich von einander benachbarten Rändern der Platten befestigt ist. Fig. 1



Patentansprüche:

1. Einrichtung in einer Kämmaschine zum Führen der zu kämmenden Watta zwischen einer gestellfest gelagerten Wickelwalze (1) und einem in einer schwingenden Zange (6, 8) gelagerten Speisezylinder (10), mit zwei schwenkbar miteinander verbundenen Führungsplatten (13, 14), von denen eine erste (13) mit einem bei der Wickelwalze (1) angeordneten, gestellfesten Element (15; 24) schwenkbar verbunden ist und die zweite (14) mit einem beim Speisezylinder (10) angeordneten, mit der Zange (6, 8) schwingenden Element (17) schwenkbar verbunden ist, **dadurch gekennzeichnet**, daß die beiden Führungsplatten (13, 14) miteinander durch wenigstens einen Streifen (19) aus biegsamem Material verbunden sind, der an den beiden Platten (13, 14) im Bereich von einander benachbarten Rändern der Platten befestigt ist.
2. Einrichtung nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, daß die erste Führungsplatte (13) mit dem gestellfesten Element (15) und/oder die zweite Führungsplatte (14) mit dem beim Speisezylinder (10) angeordneten Element (17) jeweils durch wenigstens eine Achse (15, 17) und wenigstens einen auf die Achse aufgeschnappten Körper (16, 18) gekuppelt ist, in dem die Achse (15, 17) gelagert ist.
3. Einrichtung nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet**, daß die erste Führungsplatte (13) mit dem gestellfesten Element (24) und/oder die zweite Führungsplatte (14) mit dem beim Speisezylinder (10) angeordneten Element (17) jeweils durch wenigstens einen Streifen (25) aus biegsamem Material verbunden ist, der an dem Element (24, 17) und an der Führungsplatte (13, 14) im Bereich eines Randes derselben befestigt ist.
4. Einrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 3, **dadurch gekennzeichnet**, daß der Streifen (19) aus Kunststoff besteht.
5. Einrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 3, **dadurch gekennzeichnet**, daß der Streifen (19) aus einem technischen Gewebe besteht.
6. Einrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 3, **dadurch gekennzeichnet**, daß der Streifen (19) aus einem mit einem Filamentgewebe verstärkten Kunststoff besteht.
7. Einrichtung nach Anspruch 5 oder 6, **dadurch gekennzeichnet**, daß das Gewebe aus Polyamidfilamenten besteht, insbesondere aus Nylonfilamenten.
8. Einrichtung nach Anspruch 5 oder 6, **dadurch gekennzeichnet**, daß das Gewebe aus Aramid- oder Para-Aramidfilamenten besteht.
9. Einrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 8, **dadurch gekennzeichnet**, daß zwischen den einander benachbarten Rändern der beiden Führungsplatten (13, 14) ein Spalt von 1 bis 5 mm Breite, vorzugsweise 2 bis 3 mm Breite, vorhanden ist, den der Streifen (19) überbrückt.
10. Einrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 9, **dadurch gekennzeichnet**, daß der Streifen (19) eine Breite von 2 bis 5 cm und eine Dicke von 0,5 bis 2,5 mm hat.

Hierzu 2 Seiten Zeichnungen

Anwendungsgebiet der Erfindung

Die Erfindung betrifft eine Einrichtung in einer Kämmaschine zum Führen der zu kämmenden Watta zwischen einer gestellfest gelagerten Wickelwalze und einem in einer schwingenden Zange gelagerten Speisezylinder, mit zwei schwenkbar miteinander verbundenen Führungsplatten, von denen eine erste mit einem bei der Wickelwalze angeordneten, gestellfesten Element schwenkbar verbunden ist und die zweite mit einem beim Speisezylinder angeordneten, mit der Zange schwingenden Element schwenkbar verbunden ist.

Die beiden schwenkbar miteinander verbundenen Führungsplatten dienen dazu, die Weglänge für die Watta, die durch die Drehung der Wickelwalze von einem auf der derselben aufliegenden Wattedeckel abgewickelt wird, trotzdem sich durch die Zangenbewegung ändernden Abstand zwischen der Wickelwalze und dem Speisezylinder im wesentlichen konstant zu halten und ein Flattern und Fehlverzüge der Watta zu vermeiden.

Charakteristik des bekannten Standes der Technik

In bekannten Führungseinrichtungen der angegebenen Art sind die beiden Führungsplatten durch ein Scharnier mit Gelenkbolzen schwenkbar miteinander verbunden. Dabei zeigt es sich in der Praxis, insbesondere bei den heute geforderten hohen Arbeitsgeschwindigkeiten bzw. Kammspielzahlen, daß die Scharnierlager schon nach relativ kurzer Betriebsdauer ausschlagen, was zu übermäßigem Spiel und übermäßiger Geräuscentwicklung führt.

Ziel der Erfindung

Ziel der Erfindung ist es, die Einrichtung zum Führen der Watte durch eine weniger verschleißanfällige und damit auch bei längeren Betriebsdauern zuverlässigere Ausbildung der Führungsplattenverbindungen wirtschaftlicher zu gestalten.

Darlegung des Wesens der Erfindung

Die Aufgabe der Erfindung besteht darin, eine Einrichtung in einer Kämmaschine zum Führen der zu kämmenden Watte der eingangs angegebenen Art derart auszubilden, daß sie auch bei hohen Kämmspielzahlen, etwa bei 300 oder 350 Kämmspielen pro Minute, während einer langen Betriebsdauer einwandfrei arbeiten kann.

Erfindungsgemäß ist zur Lösung dieser Aufgabe vorgesehen, daß die beiden Führungsplatten miteinander durch wenigstens einen Streifen aus biegsamem Material verbunden sind, der an den beiden Platten im Bereich von einander benachbarten Rändern der Platten befestigt ist.

Der Streifen besteht vorzugsweise aus einem technischen Filamentgewebe, wie es beispielsweise für Treibriemen verwendet wird. Ein solches Gewebe hat eine hohe Zugfestigkeit, es kann daher relativ dünn sein, z. B. etwa 1 mm, und damit eine Biegsamkeit der Verbindung zwischen den beiden Führungsplatten gewährleisten. Dabei darf allerdings der Abstand zwischen den einander benachbarten Rändern der Führungsplatten nicht zu groß sein, der Abstand kann zweckmäßig etwa 2 bis 3 mm betragen.

Die durch den Streifen aus biegsamem Material realisierte schwenkbare Verbindung zwischen den beiden Führungsplatten hat nicht nur eine erhöhte Lebensdauer, sondern sie benötigt auch keine Schmierung und kann keinen Lärm erzeugen.

Die schwenkbare Verbindung zwischen der ersten Führungsplatte und dem gestellfesten Element und/oder die schwenkbare Verbindung zwischen der zweiten Führungsplatte und dem beim Speisezyylinder angeordneten Element können ebenfalls mit jeweils einem Streifen aus biegsamem Material realisiert sein. Es kann aber auch vorteilhaft sein, diese Verbindungen jeweils durch wenigstens eine Achse und wenigstens einen auf die Achse aufgeschnappten Körper herzustellen, in dem die Achse gelagert ist. Die beiden Führungsplatten können dann gewünschtenfalls leicht und ohne Verwendung von Werkzeugen von der Kämmaschine gelöst werden.

Ausführungsbeispiel

Die Erfindung wird im folgenden beispielsweise anhand der Zeichnung näher beschrieben; in dieser zeigt:

Fig. 1: schematisch im Vertikalschnitt die wesentlichen arbeitenden Teile einer Kämmaschine,
Fig. 2: den gleichen Schnitt wie Fig. 1, jedoch bei anderer Stellung der Teile, und
Fig. 3: eine Detailvariante zu Fig. 1.

Die dargestellte Kämmaschine besitzt eine rotierende Wickelwalze 1, eine rotierende Rundkammwelle 2, eine oszillierend drehbare Zangenwelle 3 und zwei Abreißzylinder 4, die alle in einem nicht dargestellten Maschinengestell gelagert sind. Die Zangenwelle 3, die sich zwischen der Stellung gemäß Fig. 1 und der Stellung gemäß Fig. 2 hin- und herbewegt, trägt Kurbräume 5, an welchen das hintere Ende eines Zangenunterteils 6 angelenkt ist. Das vordere Ende des Zangenunterteils 6 ist an Lenkern 7 angelenkt, die um die Achse der Rundkammwelle 2 schwenkbar gelagert sind. Mit dem Zangenunterteil 6 wirkt ein Zangenoberteil 8 zusammen, der mit dem Zangenunterteil 6 um Zapfen 9 schwenkbar verbunden ist. Im Zangenunterteil 6 ist ein intermittierend drehbarer Speisezyylinder 10 gelagert.

Die kontinuierlich drehende Rundkammwelle 2 trägt in üblicher Weise einen Rundkamm 11 mit einem Kammzähne tragenden Rundkammsegment 12.

Die zu kämmende Watte, mit einer Breite von beispielsweise etwa 30 cm, liegt in Form eines nicht dargestellten Wickels auf der Wickelwalze 1 auf. Durch die Drehung der Wickelwalze 1 wird die Watte von dem Wickel abgewickelt und auf eine erste Führungsplatte 13 gegeben. Die Watte läuft über die erste Führungsplatte 13 und eine zweite Führungsplatte 14 zum Speisezyylinder 10 und von diesem in die Klemmstelle K (Fig. 1) zwischen dem Zangenunterteil 6 und dem Zangenoberteil 8. In der in Fig. 1 gezeigten, zurückgezogenen Stellung des Zangenunterteils 6 ist die Zange 6, 8 geschlossen und die Watte in der Klemmstelle K festgeklemmt. Ein aus der Klemmstelle K herausragender Faserbart wird durch das umlaufende Rundkammsegment 12 ausgekämmt.

Danach wird der Zangenunterteil 6 in die in Fig. 2 gezeigte Stellung vorgeschoben, wobei sich die Zange 6, 8 öffnet. Der vom Rundkammsegment 12 ausgekämmt Faserbart wird von den Abreißzylindern 4 übernommen und durch einen nicht dargestellten Fixkamm, der jetzt vor den Abreißzylindern steht, hindurchgezogen. Dann geht der Zangenunterteil 6 wieder in die zurückgezogene Stellung zurück, und das Spiel beginnt von neuem.

Die beiden Führungsplatten 13 und 14 sorgen dafür, daß der Weg der Watte zwischen der Wickelwalze 1 und dem Speisezyylinder 10 während der beschriebenen Bewegung des Zangenunterteils 6 und damit des Speisezylinders 10 stets gleich lang bleibt. Die Führungsplatte 13 ist mit einem bei der Wickelwalze 1 angeordneten, gestellfesten Element 15 schwenkbar verbunden. In der Ausführungsform gemäß Fig. 1 und 2 besteht das gestellfeste Element 15 aus wenigstens einer Achse, die in wenigstens einem an der Führungsplatte 13 befestigten Körper 16 gelagert ist, welcher auf die Achse 15 aufgeschnappt ist. Beispielsweise kann das gestellfeste Element 15 eine über die ganze Breite der Führungsplatte 13 durchgehende Achse sein, auf die ein oder mehrere an der Führungsplatte 13 befestigte Körper 16 aufgeschnappt sind. Stattdessen kann auch bei den beiden seitlichen Rändern der Führungsplatte 13 je eine kürzere gestellfeste Achse 15 angeordnet sein, auf die je ein Körper 16 aufgeschnappt ist.

In ähnlicher Weise ist die zweite Führungsplatte 14 bei ihrem unteren Rand mit einem beim Speisezyylinder 10 angeordneten, auf dem Zangenunterteil 6 gehaltenen Element 17 schwenkbar verbunden. Das Element 17 kann wieder beispielsweise aus

wenigstens einer Achse bestehen, die in wenigstens einem an der Führungsplatte 14 befestigten Körper 18 gelagert ist, welcher auf die Achse 17 aufgeschnappt ist.

In beiden Fällen könnte die Anordnung der Achsen 15, 17 und der darauf aufgeschnappten Körper 16, 18 natürlich auch umgekehrt sein, das heißt, es könnten die Achsen 15 und 17 an den Führungsplatten 13 bzw. 14 befestigt sein und die Körper 16 und 18 am Maschinengestell bzw. am Zangenunterteil 6 befestigt sein.

Die erste Führungsplatte 13 und die zweite Führungsplatte 14 sind miteinander schwenkbar verbunden, und zwar mittels wenigstens eines Streifens 19 aus biegsamem Material, der an den beiden Platten 13 und 14 im Bereich des unteren Randes der Platte 13 bzw. im Bereich des dazu benachbarten oberen Randes der Platte 14 befestigt ist, beispielsweise mittels Klemmleisten 20 und 21, in welche Senkkopfschrauben 22 und 23 geschraubt sind, die in Löchern in den Platten 13 und 14 sitzen. Der Streifen 19 ist vorzugsweise ein im wesentlichen über die ganze Breite der Platten 13 und 14 durchgehender Streifen von etwa 3 cm x 30 cm. Allgemein kann die Breite des Streifens 19 zweckmäßig zwischen etwa 2 und 5 cm liegen. Anstelle des durchgehenden Streifens könnten jedoch auch mehrere voneinander getrennte kürzere Streifen, über die Breite der Platten 13 und 14 verteilt, verwendet werden. Die Dicke des Streifens 19 kann etwa 0,5 bis 2,5 mm, vorzugsweise 1,0 bis 1,5 mm, betragen. Der untere Rand der ersten Führungsplatte 13 hat vom oberen Rand der zweiten Führungsplatte 14 einen kleinen Abstand von etwa 1 bis 5 mm, vorzugsweise 2 bis 3 mm; auf dieser Strecke kann sich der Streifen 19 frei durchbiegen.

Der Streifen 19 besteht aus einem biegsamen Material hoher Zugfestigkeit, wie es beispielsweise für Treibriemen verwendet wird, z. B. aus Kunststoff oder aus einem technischen Gewebe, vorzugsweise einem Gewebe aus Polyamidfilamenten, wie Nylon, oder aus Aramid- oder Para-Aramidfilamenten, wie „KEVLAR“. Ein solches Gewebe kann mit einem Kunststoff beschichtet sein bzw. als Verstärkung in einem Kunststoffstreifen vorliegen.

Für die schwenkbare Verbindung der ersten Führungsplatte 13 mit einem gestellfesten Element und/oder für die schwenkbare Verbindung der zweiten Führungsplatte 14 mit einem auf dem Zangenunterteil 6 befestigten Element kann man anstelle der Achsen 15 bzw. 17 und Lagerkörper 16 bzw. 18 ebenfalls jeweils wenigstens einen Streifen aus biegsamem Material der beschriebenen Art verwenden. Ein Beispiel ist in Fig. 3 schematisch dargestellt. Gemäß Fig. 3 ist bei der Wickelwalze 1 eine gestellfeste Platte 24 angeordnet. Wenigstens ein Streifen 25 aus biegsamem Material ist an der Platte 24 und an der Führungsplatte 13 im Bereich ihres oberen Randes befestigt.

Fig. 1

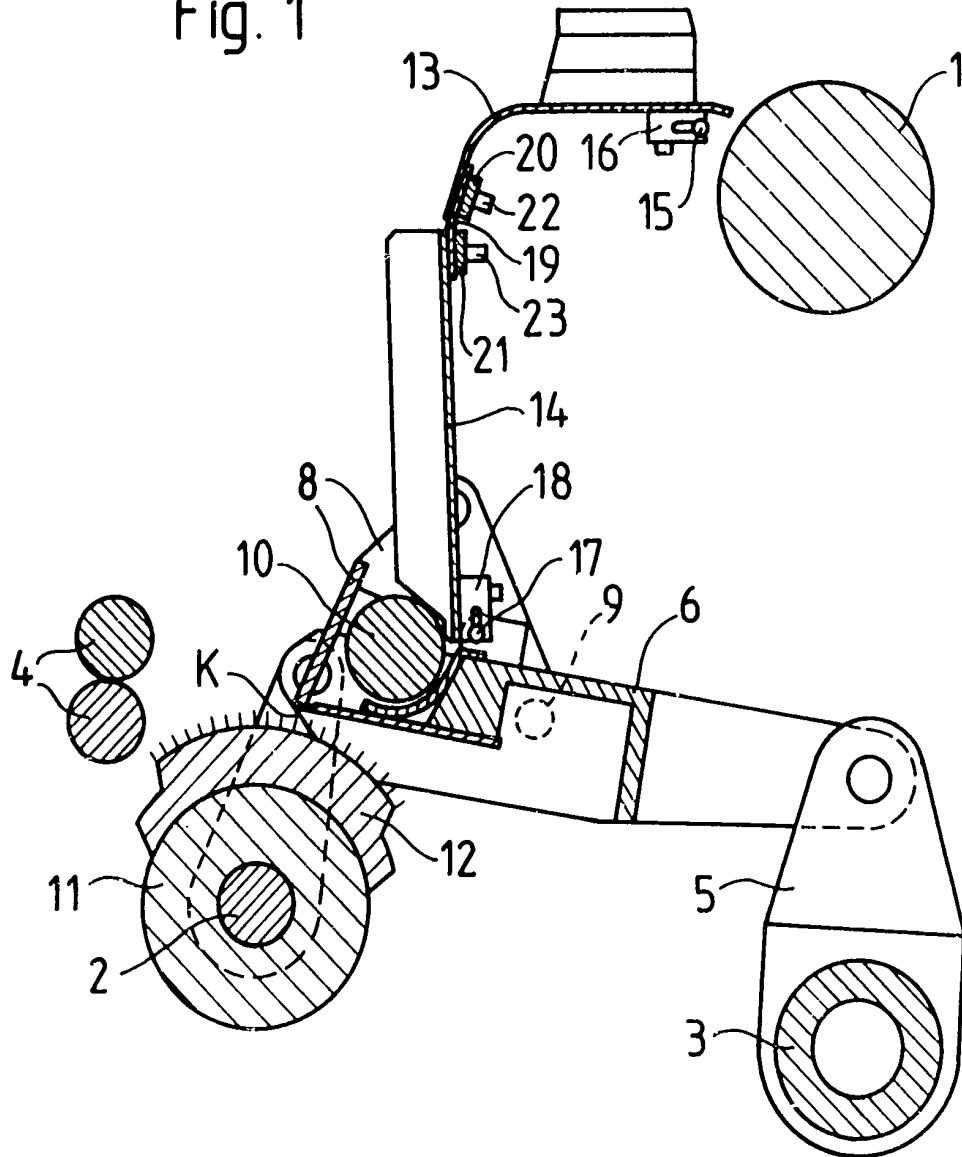


Fig. 3

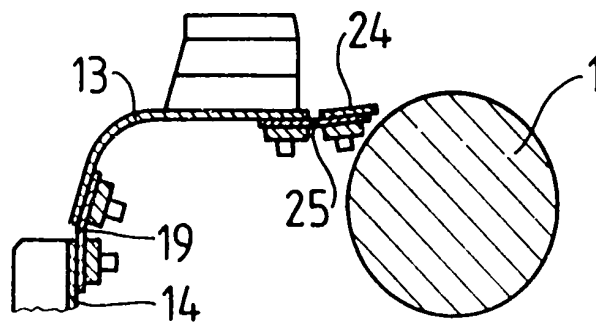


Fig. 2

